

II-10448 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 52401J

1990-03-21

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Moser, Haigermoser  
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
betreffend Benachteiligung Südtiroler Studenten

Die österreichische Postverwaltung hat im Herbst 1989  
aufgrund der Novelle der Fernmeldegebührenordnung, BGBl. Nr.  
365/1989 eine Änderung der Unterstützungsleistungen gegenüber  
sozial schwachen Studenten vorgenommen.

Es ist seither nur mehr für jene Studenten möglich, in den  
Genuß der Befreiung von der Grundgebühr von Telefonan-  
schlüssen zu kommen, die nachweisen können, daß sie von einer  
österreichischen Stelle ein Stipendium aufgrund sozialer  
Bedürftigkeit erhalten.

Durch diese Vorgangsweise werden vor allen Dingen auch sozial  
schwache Studenten aus Südtirol benachteiligt. Südtiroler  
Studenten, die in Österreich studieren und vom Südtiroler  
Kulturinstitut ein Sozialstipendium erhalten, haben nunmehr  
keine Möglichkeit eine Befreiung von der Telefongrundgebühr  
zu erhalten. Diese Studenten, die in anderen Belangen den  
österreichischen Hochschülern vollkommen gleichgestellt sind,  
werden in diesem Fall nach Auffassung der Anfragesteller  
benachteiligt. Die Richtlinien zur Vergabe von Sozial-  
stipendien des Südtiroler Kulturinstitutes entsprechen fast  
annähernd jenen der österreichischen Stipendienvergabe-  
stellen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abge-  
ordneten an den Herrn Bundesminister für öffentliche  
Wirtschaft und Verkehr nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie Veranlassungen treffen, um die offensichtliche Benachteiligung sozial schwacher Südtiroler Studenten im Hinblick auf eine Befreiung von der Telefongrundgebühr zu beseitigen?
- 2) Wenn nein, warum nicht?